

- 9) **Der Agenesiebegriff in der griechischen Theologie des 4. Jahrhunderts.** Ein Beitrag zur Geschichte der trinitarischen Terminologie. Von Dr Paul Stiegele. (Freiburger Theologische Studien, herausgegeben von Dr G. Hoberg und Dr G. Pfeilschifter, 12. Heft.) gr. 8° (XIV u. 144 S.). Herder'sche Verlagshandlung Freiburg und Wien. 1913. M. 3.— = K 3.60.

Eine dogmengeschichtliche Monographie von großem Wert! Immer zahlreicher werden die Bausteine zu einer neuen deutschen Dogmengeschichte. Unter ihnen sind von besonderer Bedeutung die Einzeluntersuchungen auf dem Gebiete der terminologischen Forschung. Mit souveräner Beherrschung der Frage und gestützt auf ein großes Quellen- und Literaturmaterial entwickelt Stiegele den Begriff *ἀγενεσία* von den Anfängen der christlichen Literatur bis zum Beginn des 5. Jahrhunderts. Die Methode ist hier naturgemäß die analytische. Freunde der Glaubenswissenschaft, die sich speziell für Dogmengeschichte interessieren, werden das Buch mit Genugtuung lesen.

Stift St Florian.

Prof. Dr Gspann.

- 10) **Die Glaubenspflicht des Katholiken.** Von Josef Kleutgen S. J. Sonderabdruck aus der Theologie der Vorzeit. Neu herausgegeben und durch eine systematische Uebersicht über die Lehrlundgebungen der Kirche vermehrt von Dr Alfred Molitor. 8° (IV und 219). Paderborn. 1912. Ferd. Schöningh. M. 2.40.

Konstantin Wieland, früher katholischer Kaplan, jetzt Rechtsanwalt, hat in seiner Schrift: „Eine deutsche Abrechnung mit Rom“ aufs neue die Lehre aufgestellt, daß der Katholik nur solche Lehrrätze zu glauben verpflichtet sei, die von der katholischen Kirche feierlich definiert worden sind. Diesen Irrtum hat schon Kleutgen in seiner „Theologie der Vorzeit“ besonders gegen Hermes, Hirscher, Günther . . . treffend widerlegt, weshalb Molitor die betreffende Abhandlung „von der Glaubensnorm“ (Heilige Schrift, Tradition, Lehre der Kirche) unter dem neuen Titel: „Die Glaubenspflicht des Katholiken“ wieder herausgegeben und mit mancher erklärenden Note aus neueren Theologen bereichert hat. Die Texte sind revidiert und soweit möglich nach den neuesten Quellensammlungen Denzinger-Bannwart, Kirch, Norët de Journal zitiert worden. Als Anhang folgen: 1. Hirschers Replik, 2. ein kurzer Abriß der durch lehramtliche Entscheidungen der Konzilien und Päpste bestimmten Lehre der katholischen Kirche. In diesem „Abriß“ ist Bannwarts Index systematicus zu Denzingers Enchiridion lateinisch und in deutscher Uebersetzung wiedergegeben. — Die Schrift kann sicherlich den weitesten Kreisen der gebildeten Katholiken, für die sie bestimmt ist, von großem Nutzen sein.

Magenfurt.

Joh. Bortner S. J.

- 11) **Weidenauer Studien.** Viertes Band. Herausgegeben in Verbindung mit der Leo-Gesellschaft von den Professoren des f.-b. Priesterseminars in Weidenau (Oesterr.-Schlesien). (369 S.) Wien. 1911. Ambr. Dpitz' Nachfolger.

Der 4. Band der Weidenauer Studien, der infolge äußerer Umstände erst jetzt zur Anzeige gelangt, schließt sich würdig den drei vorausgehenden Bänden an. Er enthält sechs größere Abhandlungen, und zwar von Professor Dr J. Fischer: Die davidische Abkunft der Mutter Jesu; Professor Dr R. Miketta: Wo lag der Berg Sinai? Dr theol. et phil. R. Ziesché: Die Sakramentenlehre des Wilhelm von Auvergne; Prof. P. Aug. Arndt S. J.: Kennen die Theologen des 16. Jahrhunderts den amor initialis? Fr. Rett: Zur Frage über Materie, Form und Spender der Sakramente und die Gewalt

der Kirche darüber; A. Violet: Die Ansicht des christlichen Altertums über den literarischen Charakter des Buches Judith. — Sowohl der Greget als auch der Dogmenhistoriker wird in diesen Abhandlungen, die sich durch Gründlichkeit der Methode auszeichnen, manche Anregung und manches Neue finden. Besonders muß noch die objektive Berücksichtigung und Beurteilung der modernen einschlägigen Fachliteratur hervorgehoben werden, die die Wissenschaftlichkeit der Arbeiten bedeutend erhöht. Eine Bemerkung am Schlusse des Bandes zeigt, daß die Weidenauer Professoren auch andere wissenschaftliche Zeitschriften durch Beiträge fördern.

Krakau.

G. Hahn S. J.

- 12) **Handbuch für die gesamte Pfarramtsverwaltung** im Königreiche Bayern. Von Dr Karl August Geiger, Professor des Kirchenrechtes. Zweiter Teil. 8° (1324 S.). Regensburg. 1913. Verlagsanstalt vormals Manz. Brosch. M. 18.—, gebd. M. 22.—.

Nach kurzer Zeit ist dem ersten Teile dieses praktischen Werkes (vgl. meine Besprechung in dieser „Quartalschrift“, Bd. 65 [1912] 424 f) der zweite Teil (Schlußband) gefolgt. Der Verfasser behandelt mit seltenem Fleiße und trefflicher Gesinnung nach kirchlichen und staatlichen Gesetzen und Verordnungen das kirchliche Verwaltungsrecht in Bayern. Es kommt zuerst zur Sprache die Verwaltung des Kirchenvermögens und des Pfründenvermögens. Es folgt die Verwaltung der Kultusgebäude und des kirchlichen Bauwesens. Für jeden Geistlichen ist brauchbar der Abschnitt: die Verwaltung der Sakramente. Hier werden erörtert die Reservatfälle, beim Sakrament der Ehe das Dekret *Ne temere* vom 2. August 1907 mit Einschluß der bis zum 21. Juli 1912 getroffenen authentischen Erläuterungen und Ergänzungen sowie die Bestimmungen der Konstitution *Provida* vom 18. Januar 1906. Zeitgemäß ist die Abhandlung über die gemischten Ehen. Die Erörterung über die trennenden Ehehindernisse und deren Dispensation löst manche Verlegenheit des Beichtvaters. Daran reiht sich der Abschnitt über die Verwaltung der äußeren Kultusordnung (Friedhöfe, Feuerbestattung u. a.). Die Verwaltung des Schulwesens nimmt besonders Rücksicht auf die staatlichen Gesetze (Kinderschutz, Jugendfürsorge usw.). Den Schluß bildet die Verwaltung des Armenwesens. Prinzipielle Gesichtspunkte werden in beiden Artikeln nicht außeracht gelassen. Bei allen Ausführungen wird Klarheit erstrebt. Man wird so in allen Fragen der pfarramtlichen Verwaltung sich guten Rat erholen können. Das nützliche Buch sollte in keiner pfarramtlichen Bibliothek fehlen.

Regensburg.

Georg Anton Weber.

- 13) **Grundzüge der Pastoraltheologie.** Von Dr Franz Schubert, Prof. an der theol. Diözesanlehranstalt in Weidenau. III. Abteilung: Homiletik (XX u. 98 S.). Graz und Leipzig. 1913. Ulrich Moser. K 1.60.

Mit dieser 3. Abteilung ist das Werk zum Abschluß gekommen (vollständig K 9.60, gebd. K 12.—). Im engen Anschluß an die homiletischen Fachwerke von Jungmann-Gatterer, Schleiniger-Racke, Meyenberg, Hettlinger-Hüls, Reppler bietet die vorliegende Homiletik nach einer Einleitung über Begriff, Aufgabe und Geschichte der Homiletik und Predigt sowie über die Persönlichkeit des Predigers die Grundsätze über Quellen und Auswahl des Predigtstoffes, Ausarbeitung desselben hinsichtlich des zu erreichenden allgemeinen und nächsten Zweckes und der einzelnen Teile der Predigt und über den Vortrag (homiletische Diction und Aktion). Bei dem Umfang von kaum 100 Seiten konnten allerdings nur die wichtigsten Richtlinien geboten werden, deren nähere Ausführung dem Lehrer der Homiletik überlassen bleibt durch Heranziehung zahlreicher in den Fußnoten vermerkter homiletischer Beispiele aus der Heiligen Schrift, patristischen Literatur und